

DEUTSCHES REICH



AUSGEGEBEN AM
8. JULI 1942

REICHSPATENTAMT
PATENTSCHRIFT

№ 722 332

KLASSE 72h GRUPPE 5 02

W 105125 XI/72h

✱ Fritz Walther und Walter Haasenstein in Zella-Mehlis, Thür., ✱
sind als Erfinder genannt worden.

Carl Walther Waffenfabrik in Zella-Mehlis, Thür.

Selbstladewaffe, insbesondere Selbstladepistole mit einer Entspannungssicherung

Patentiert im Deutschen Reich vom 18. Februar 1939 an

Patenterteilung bekanntgemacht am 21. Mai 1942

Gemäß § 2 Abs. 1 der Verordnung vom 20. Juli 1940 ist die Erklärung abgegeben worden,
daß sich der Schutz auf das Protektorat Böhmen und Mähren erstrecken soll.

Es sind Selbstladepistolen bekannt, bei denen der Schlagbolzen in seiner Ruhelage durch eine Sicherung beim Entspannen des Schlagstückes gesperrt wird und die gleichzeitig mit einer weiteren, den Schlagbolzen bzw. den Schlaghahn sperrenden Sicherung versehen sind, die erst kurz vor dem Entlasten des in Spannstellung stehenden Schlagstückes beim Ziehen des Abzuges aus der Wirkstellung gebracht wird. Eine solche Selbstladepistole zeigt z. B. die deutsche Patentschrift 578 765. Bei diesen Waffen bleibt der Sicherungshebel, der gleichzeitig den Entspannungshebel bildet, in seiner jeweiligen Lage stehen, d. h. wenn er in die Sicherungslage gerückt und damit das Schlagstück entspannt ist, in der Sicherungslage. Da bei diesen Waffen jedoch Vorsorge getroffen ist, daß der Schlagbolzen oder der Hahn so lange gesperrt bleibt, bis der Abzug in die Schießlage zurückgezogen ist, vermag ein Stoß auf die Waffe und insbesondere auf den Hahn eine im Lauf befindliche Patrone auch dann nicht zu entzünden, wenn nach dem Entspannen des Schlagstückes die Sicherung wieder in die entsichernde Lage ge-

bracht wird. Es ist deshalb für die Sicherheit der Waffe nicht notwendig, nach dem Entspannen die Sicherung in der sichernden Lage zu belassen, sondern die Waffe ist ebenfalls besonders auch gegen Stoß gesichert, wenn die Sicherung wieder in die entsichernde Lage zurückgestellt wird. Sie kann also sofort nach dem Entspannen des Schlagstückes wieder ausgerückt werden, damit es zur Abgabe eines Schusses nicht erforderlich wird, zunächst die Sicherung auszurücken, was im Ernstfall eine verhängnisvolle Verzögerung der Abgabe des Schusses zur Folge haben kann. Von dieser Möglichkeit geht die Erfindung aus, um die Feuerbereitschaft solcher Waffen zu erhöhen.

Es sind nun auch Selbstladewaffen bekannt, bei denen mit Hilfe eines Entspannungshebels das gespannte Schlagstück in die entspannte Lage gebracht wird. Hierbei wird ein Aufschlagen des Schlagstückes auf den Schlagbolzen durch eine zweite Rast am Schlagstück verhindert, die kurz vor der wirksamen Schlagstellung sich auf die Abzugstange aufsetzt. Da jedoch hierbei weder der Schlagbolzen noch das Schlagstück mit Hilfe des Entspan-

14